

Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 035-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.56

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stampfli (Bern, SP) (Sprecher/in)
Kohli (Bern, BDP)
Köpfli (Bern, glp)
Arn (Muri b. Bern, FDP)
Ammann (Bern, AL)

Weitere Unterschriften: 19

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.03.2020

RRB-Nr.: 413/2020 vom 22. April 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Pop-up-Bar Peter Flamingo auf der Einsteinterrasse ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen baulichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Pop-up-Bar in Art und Umfang wie Peter Flamingo ab Sommer 2020 auf der Einsteinstrasse in der Stadt Bern betrieben werden kann.

Begründung:

Während der Sommermonate 2017 und 2018 lancierte die Stadt Bern gemeinsam mit privaten Betreibern das Pilotprojekt «Peter Flamingo» für die Belebung der Grossen Schanze (Einsteinterrasse) als Antwort auf die Probleme mit der öffentlichen Sicherheit (sexuelle Übergriffe, Gewalt usw.). Nebst den kulturell vielseitigen und von der breiten Bevölkerung sehr gut besuchten Beiträgen, wie Konzerte, Openair-Kino, Sport und Gastronomie, hat das Pilotprojekt seine positive Wirkung bezüglich der Sicherheit gezeigt: Die Kantonspolizei Bern verzeichnete kaum noch Einsätze auf der Grossen Schanze. Der Ort wurde sicherer, und die Menschen trauten sich auch abends noch alleine auf den Platz.

Im Oktober 2018 gelangte das AGG als Grundeigentümer zum Schluss, dass die Einsteinterrasse jedoch aus statischen Gründen nicht für eine Weiterführung des Projekts zur Verfügung stehe. Einerseits sei die Traglast für den Betrieb nicht ausreichend, andererseits seien Schäden an Abflussrinnen und Bodenplatten entstanden. Diese Argumentation basierte angeblich auf einer «Machbarkeitsstudie Sekundärnutzung» von Hartenbach & Wenger vom Oktober 2018. Tatsächlich heisst es in der Machbarkeitsstudie aber: «Die Nutzungskonzepte für Barbetriebe in den Sommermonaten der Jahre 2017 und 2018 (Peter Flamingo) haben gezeigt, dass die Nutzlastbeschränkung von 500 kg/m² grundsätzlich kein Problem darstellt». Auch die Belagsschäden wurden Peter Flamingo zu Unrecht zugeordnet, was ein Abnahmeprotokoll des Polizeiinspektorats Bern bestätigt. Die Argumentation des AGG, die Pop-up-Bar Peter Flamingo nicht mehr zu bewilligen, ist somit nicht nachvollziehbar.

Peter Flamingo sorgt mit seiner Präsenz für ein belebtes und sicheres Bern. Zudem erweitert es die Stadt um einen sehr wertvollen Veranstaltungssperimeter und bietet der Bevölkerung des ganzen Kantons einen konsumfreien und sicheren Platz für Jung und Alt. Als Miteigentümer ist der Kanton Bern in der Verantwortung für eine sichere und belebte Grosse Schanze. Der Regierungsrat soll deshalb den Bericht von Hartenbach & Wenger nochmals prüfen und die Einstiegterrasse danach ab Sommer 2020 für die Pop-up-Bar Peter Flamingo freigeben.

Begründung der Dringlichkeit: Damit die Pop-up-Bar Peter Flamingo ab Sommer 2020 betrieben werden kann, müssen die nötigen Voraussetzungen umgehend geschaffen werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat begrüsst kulturelle Veranstaltungen und deren belebende und sicherheitsfördernde Wirkung. Aus diesem Grund hat das Amt für Grundstücke und Gebäude die Möglichkeiten und Risiken einer Nutzung der Einstiegterrasse eingehend geprüft.

Die Nutzung der Parkanlage Grosse Schanze ist in einer Vereinbarung, Stand 01.01.2017, zwischen der Stadt Bern, dem Kanton Bern, den SBB, der Grossen Schanze AG und der Universität Bern geregelt. Der Bereich der Einstiegterrasse ist in der Vereinbarung aufgrund des bautechnischen Zustands, des Alters und aufgrund der nur begrenzte Lasten tragenden Statik bewusst von einem gesteigerten Gemeingebrauch für Veranstaltungen ausgenommen worden. Dieser Ausschluss erfolgte auch mit Blick auf das darunter liegende Institut für exakte Wissenschaften. Dieses beherbergt - z.B. für die Abteilung Welt-raumforschung - hochsensible Gerätschaften und ist auf einen ungestörten Betrieb ohne Erschütterungen angewiesen.

Der Kanton entsprach dennoch dem Wunsch der Stadt, die Ausweitung des Veranstaltungssperimeters zu prüfen. 2017 und 2018 wurde im Sinn eines Piloten die Nutzung "Peter Flamingo" genehmigt. Die beiden Jahre wurden ausgewertet und ergaben zusammen mit einem externen Gutachten, dass ohne aufwändige und teure Ertüchtigungsmassnahmen wie der Erhöhung der zulässigen Belastung eine unkomplizierte, uneingeschränkte und für die Uni sichere Nutzung der Einstiegterrasse nicht möglich ist. Ohne substantielle Baumassnahmen bleiben insbesondere der An- und Wegtransport und die Verhinderung von Erschütterungen höchst problematisch. Dadurch entstehen unkalkulierbare Risiken für die Einrichtungen des Instituts für exakte Wissenschaften.

Die Motion fordert bauliche Massnahmen, um die Nutzung der Einstiegterrasse für Pop-Up Bars und Veranstaltungen wie Peter Flamingo zu ermöglichen. Um das Risiko von Sachschäden, namentlich an den hochsensiblen Ausstattungen in den Räumlichkeiten der Exakten Wissenschaften unterhalb der Einstiegterrasse tatsächlich zu minimieren, wären nach Expertenschätzungen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich erforderlich. Entsprechende Bauarbeiten würden zudem bedeuten, dass das darunter liegende Institut für exakte Wissenschaften zwischenzeitlich gezügelt oder stark eingeschränkt werden müsste. Das kommt schon aufgrund der Bedeutung des Instituts nicht in Frage. Dieses würde dadurch unnötig in seiner Arbeit beeinträchtigt und könnte so z.B. die Möglichkeit der Teilnahme an Weltraumprogrammen verlieren.

Der Regierungsrat anerkennt den grossen Wert von temporären Veranstaltungen für das gesellschaftliche Leben in der Stadt und für die Sicherheit vor Ort. Er gewichtet jedoch den ungestörten Betrieb und die Unversehrtheit der Gerätschaften des Instituts für exakte Wissenschaften im vorliegenden Fall höher. Das Institut geniesst einen ausgezeichneten Ruf weit über die Landesgrenzen hinaus und hat damit auch einen positiven wirtschaftlichen Effekt für den Kanton. Zudem hat die Instandsetzung der Einstiegterrasse in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen des Kantons derzeit keine Priorität.

Der Kanton nimmt seine Mitverantwortung für eine sichere Grosse Schanze dennoch wahr, hat er doch seine grundsätzliche Einwilligung für Veranstaltungen im Bereich des Lebensbrunnens und der Schanzenwiese gegeben. Zudem stehen in nächster Nähe zur Einsteinterrasse - wie z.B. am Falkenplatz - weitere Flächen für Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Regierungsrat beantragt aus den vorangehend genannten Gründen die Ablehnung der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat